

Gemeinsame

Turnierordnung zur Nordrangliste

der Landesverbände

Hamburg

und

Schleswig-Holstein

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

Inhalt

§ 1 Allgemeines.....	3
§ 2 Zielsetzung.....	3
§ 3 Zuständigkeit.....	3
§ 4 Wertungsturniere.....	3
§ 5 Bewerbungen.....	4
§ 6 Turnierkategorien und Wertungskriterien.....	4
§ 7 Berücksichtigung von Punktspielergebnissen.....	5
§ 8 Durchführungsvoraussetzungen für Veranstalter.....	5
§ 9 Ausschreibung.....	6
§ 10 Turnierfelder und Anzahl der Spiele.....	7
§ 11 Preisgelder.....	7
§ 12 Setzung und Auslosung.....	7
§ 13 Absagen und Nichtantreten bei Turnieren.....	8
§ 14 Schiedsrichter.....	8
§ 15 Veröffentlichung der Nordrangliste.....	9
§ 16 Status Hamburg Squash Open.....	9
§ 17 Status LV EM.....	9
§ 18 Schlussbestimmungen.....	9
Anlage 1: Punktvergabe für Turnierergebnisse.....	11
Anlage 2: Punktvergabe für Punktspielergebnisse.....	13

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

§ 1 Allgemeines

Grundlage für die Durchführung von Wertungsturnieren im Bereich des Hamburger Squashverbands (HHSV) und des Squashverbands Schleswig-Holstein (SVSH) ist diese Turnierordnung. Es wird eine gemeinsame Rangliste geführt [Nordrangliste]. Die Rangliste ist ein Kriterium bei der Mannschaftsmeldung im Ligaspielbetrieb und für die Setzliste bei Wertungsturnieren.

Damen und Herren werden in einer gemeinsamen Rangliste geführt. Eine Trennung kann zum Zweck der Festlegung der Setzreihenfolge im Einzelfall erfolgen.

§ 2 Zielsetzung

Die Verbände HHSV und SVSH wollen mit der Nordrangliste die Attraktivität von Ranglistenturnieren verbessern und Erfolge für die Spieler messbarer machen, die an den Wertungsturnieren regelmäßig teilnehmen möchten. Zugleich soll durch die Berücksichtigung von Ergebnissen des Ligaspielbetriebs und der Deutschen Rangliste die Möglichkeit geschaffen werden, für alle in den o.g. Verbänden spielberechtigten Akteuren ein leistungsgerechtes Bild zu spiegeln.

Um den administrativen Aufwand zu begrenzen wurden diverse Aspekte in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Turnierveranstalters gelegt, um größtmögliche Freiräume bei der Planung und der Organisation zu schaffen. Insofern sind die Ausrichter gefordert, die notwendigen Entscheidungen nach sportlichen Gesichtspunkten transparent und im Sinne einer Dienstleistung an die Aktiven auszugestalten.

§ 3 Zuständigkeit

Für die Erstellung der Nordrangliste und die Vergabe des Status „Wertungsturnier“ für die Nordrangliste sind die Vorstände der beteiligten Verbände nach § 1 zuständig. Sie überwachen die Einhaltung dieser Ordnung durch Spieler und Turnierveranstalter. Die Aufgaben können an eine Arbeitsgruppe delegiert werden

§ 4 Wertungsturniere

Wertungsturniere sind Ranglistenturniere, die sowohl von Vereinen des HHSV als auch des SVSH durchgeführt werden. Dabei ist die gleichmäßige Verteilung anzustreben. Es sollten mindestens fünf und maximal zwölf Turniere innerhalb einer Saison als Wertungsturniere durchgeführt werden.

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

§ 5 Bewerbungen

Für die Durchführung eines Wertungsturniers zur Nordrangliste können sich alle Vereine bewerben, die Mitglied im HHSV bzw. SVSH sind. Die Termine werden durch die Vorstände beider Verbände festgesetzt. Die Bewerbungen für die folgende Saison sollen bis spätestens 31. Juli vorliegen. Daneben können weitere Wertungsturniere kurzfristig durchgeführt werden, wenn der Rahmentermin kalender entsprechende Freiräume bietet und die in dieser Ranglistenordnung definierten Grundsätze berücksichtigt werden.

Die Turniere werden nach Bewerberlage verbindlich vergeben. Ein Rücktritt ist nur möglich, wenn spätestens sechs Wochen vor Turnierbeginn ein Ersatzausrichter verbindlich nachrückt. Ein Ranglistenturnier darf vom Veranstalter nur dann abgesagt werden, wenn zum Meldeschluss weniger als 12 Anmeldungen für das gesamte Turnier vorliegen und ein tatsächlicher finanzieller Schaden für den Veranstalter eintritt. Dennoch sollte im Vordergrund stehen, Ranglistenturniere in jedem Fall auszuspielen.

§ 6 Turnierkategorien und Wertungskriterien

Die Turniere werden in den folgenden Kategorien durchgeführt:

Turnierkategorie	Wertungsfaktor	Preisgeld in €
Landeseinzelmeisterschaft	1,5 (Minimum)	
Hamburg Open	1,5 (Minimum)	
Wertungsturnier I	2	> 2.499 €
Wertungsturnier II	1,8	> 1.499 €
Wertungsturnier III	1,6	> 999 €
Wertungsturnier IV	1,4	> 499 €
Wertungsturnier V	1,2	> 249 €
Wertungsturnier VI	1,0	< 250 €
Wertungsturnier als DSQV-Ranglistenturnier VII	+0,5	
Wertung als PSA Closed Satellite	+0,3	
Ligaergebnisse	siehe Anlage	
Damenergebnisse in reinen Damenfeldern	0,6	

Die Nordrangliste wird aus der Summe der vier höchsten Wertungen im Wertungszeitraum von 52 rollierenden Wochen errechnet. Eine Nullwertung wegen Nichtantretens bzw. kurzfristigen Absagens (siehe § 7) bei einem Turnier wird dabei immer mit gewertet.

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

Die Tabelle der Punkte für Wertungsturniere für die Nordrangliste ist in Anlage 2 zu finden.

§ 7 Berücksichtigung von Punktspielergebnissen

Die Punktspielergebnisse fließen als ein „gespieltes Turnier“ in die Rangliste ein. Insofern kann ein Spieler maximal fünf Wertungen erhalten. Hierbei gibt es für jeden erzielten Sieg eine bestimmte Anzahl an Punkten (siehe Anlage). Diese Punkte werden nur dann berücksichtigt, wenn für den Spieler mindestens ein Wertungsturnier verbucht wurde.

Die Punktwertungen werden über das Ligaverwaltungssystem Azzoro ermittelt und nach jedem Wertungsturnier in der Nordrangliste aktualisiert. Die Punkte bleiben ausgehend vom Datum des Spieltags jeweils für ein Zeitjahr in der Wertung.

Kann ein Spieler ein Turnier nicht zu Ende spielen oder führt er nicht alle Turnierspiele durch, so erhält er die zum Zeitpunkt des Abbruchs erzielten Punkte abzüglich folgender Abschläge (bezogen auf K.O-System):

Zeitpunkt der Beendigung	Ausspielen aller Plätze	drei Spiele garantiert
Nach der 1. Runde	80 % (75 % bei 16-er Feld)	66 %
Nach der 2. Runde	60 % (50 % bei 16-er Feld)	33 %
Nach der 3. Runde	40 % (25 % bei 16-er Feld)	25 %
Nach der 4. Runde oder später	20 %	20 %

Bei vorgeschalteten Gruppenspielen werden pauschal 33 % bei Abbruch vor der ersten Endrunde, danach pauschal 25 % der Punkte abgezogen.

Voraussetzung für den Erhalt der Punkte ist eine Abmeldung bei der Turnierleitung bis 30 Minuten nach seinem letzten Spiel. Je nach Modus werden Punktabzüge vorgenommen, diese stehen in Abhängigkeit zu der noch ausstehenden Anzahl von Spielen. Der Spieler muss bei Aufruf der Pflicht des Schiedsrichtereinsatzes am Tag des Turnierabbruches nachkommen.

§ 8 Durchführungsvoraussetzungen für Veranstalter

Folgende Aspekte (über das in anderen Paragraphen bereits aufgeführte hinaus) sind bei der Durchführung von Wertungsturnieren durch den Veranstalter zu berücksichtigen:

- Die Regelungen dieser Turnierordnung sind anzuerkennen.
- Courts in ausreichender Anzahl sind kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- Die Meldegebühr ist auf maximal € 30,-- pro Teilnehmer beschränkt. Sie sollte einem angemessenem Preis-/Leistungsverhältnis entsprechen.
- Die Meldegebühr verbleibt beim Veranstalter

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

- Der Veranstalter administriert die Turnieranmeldungen, stellt die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter
- Der Veranstalter garantiert jedem Spieler mindestens drei Spiele (inklusive möglicher Freilose).
- Die Ergebnisse sollten per Computer erfasst und schnellstmöglich an den Sportausschuss (bis zum Dienstag nach dem Turnier) übermittelt werden
- Aus der Turnierauswertung muss der Turnierablauf, jedes einzelne Ergebnis (bspw. 3:0, 3:1, 3:2) und die endgültige Platzierung jedes Spielers hervorgehen.
- Spieler, die das Turnier vorzeitig abbrechen, werden schriftlich an den Sportausschuss gemeldet
- Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat ist das Logo des aktuellen Hauptsponsors des DSQV abzudrucken.
- Der Turnierball (offizieller Spielball des DSQV), ist kostenfrei zu stellen

Sollten Abweichungen von den aufgeführten Punkten notwendig werden, holt sich der Veranstalter die Zustimmung des Sportausschusses.

§ 9 Ausschreibung

Die Ausschreibung sollte so früh wie möglich, spätestens 6 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden. Zuvor schickt der Veranstalter per E-Mail einen Ausschreibungsentwurf an den Spielausschuss, der die Ausschreibung kurzfristig genehmigt bzw.

Änderungsvorschläge macht. Erst dann ist die Veröffentlichung freigegeben. Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier für die Nordrangliste sollte die folgenden Punkte enthalten:

- Name des Turniers
- Anschrift der Squash-Anlage, in der gespielt wird
- Name des Veranstalters
- Hinweis auf die Turnierkategorie
- Spieltage und Startzeiten der einzelnen Spielklassen
- Hinweise zum Durchführungsmodus; zu bevorzugen ist ein Modus, bei dem alle Platzierungen ausgespielt werden
- Meldegebühr
- Meldeadresse (E-Mail, Fax)
- Meldeschluss
- Höhe des Preisgeldes, ggf. die Preisgeldstaffelung
- Ballmarke inklusive Logo

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

§ 10 Turnierfelder und Anzahl der Spiele

Die Wertungsturniere zur Nordrangliste werden bspw. mit folgenden Turnierfeldern ausgeschrieben:

- a) 16'er A-Feld / 16'er B-Feld / 16'er C-Feld
- b) 16'er A-Feld / 32'er B-Feld / 32'er C-Feld
- c) 16'er A-Feld / 48'er B-Feld / 32'er C-Feld
- d) 16er Feld
- e) 32er Feld

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Für einzelne Felder sind auch Qualifikationen zulässig. 64-er Felder sind zu vermeiden. Soll dennoch in dieser Feldgröße gespielt werden, bedarf es der Zustimmung des Sportausschusses. Diese wird in aller Regel daran geknüpft sein, ob alle Plätze ausgespielt werden.

Der Veranstalter eines Turniers kann darüber hinaus weitere Turnierfelder durchführen, die jedoch nicht bei der Punktvergabe für die Nordrangliste berücksichtigt werden. Alle Turnierfelder sind offen für alle Spieler. Mögliche Restriktionen übergeordneter Verbände (z.B. PSA oder DSQV) finden Beachtung.

§ 11 Preisgelder

Die Veranstalter können Preisgelder zur Verfügung stellen. In der Ausschreibung ist lediglich das Gesamtpreisgeld bekanntzugeben, dieses ist auch maßgebend für die Feststellung der Turnierkategorie.

Schreibt der Veranstalter Preisgeldfelder für Damen und Herren aus, wird für die Aufteilung des Preisgeldes empfohlen, bei den Damen mindestens 20 und höchstens 40 Prozent auszuschütten. Der Veranstalter kann sich an der Meldesituation orientieren. Melden für ein ausgeschriebenes Preisgeldfeld weniger als sechs Spieler, kann der Veranstalter das Preisgeld für dieses Feld zurückziehen; dann sind die weiteren Preisgeldfelder entsprechend aufzustocken. Der Veranstalter ist jedoch nicht berechtigt, das Gesamtpreisgeld aufgrund der Meldesituation zu reduzieren.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

§ 12 Setzung und Auslosung

Grundsätzlich soll die Setzung der Spielstärke entsprechen. Daher ist die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige Deutsche Rangliste und Nordrangliste maßgebendes Kriterium. Im Ausnahmefall ist es aber akzeptabel, wenn Spieler analog ihrer Spielstärke gesetzt werden, die nicht in den genannten Ranglisten geführt werden oder die Ranglistenposition gravierend von der aktuellen Spielstärke abweicht. In diesen Fällen ist der Veranstalter verpflichtet, seine

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

Entscheidung nachvollziehbar zu begründen. Der Sportausschuss steht beratend zur Verfügung.

Liegt die Feldstärke bei 16 sollten 8 Spieler, bei 32 insgesamt 16 Spieler gesetzt werden, davon die jeweils zweite Hälfte in Blöcken. Zudem können weitere Setzungen blockweise vorgenommen werden, wenn dies sinnvoll im Sinne eines fairen Wettkampfs erscheint. Die Entscheidung trifft der Veranstalter. Sie ist auf Anfrage zu begründen und darf nicht dem Grundsatz einer fairen Setzung widersprechen.

Den Zeitpunkt der Auslosung bestimmt der Veranstalter. Die Setzung ist zwingend zu korrigieren, wenn vor der Auslosung Absagen auftreten. Bei späteren Absagen bis 90 Minuten vor dem Turnierstart sind Korrekturen empfohlen. Auch bei späteren Absagen kann der Veranstalter neu auslosen.

§ 13 Absagen und Nichtantreten bei Turnieren

Die Meldegebühr für ein Turnier wird mit der Anmeldung fällig, diese ist daher auch zu zahlen, wenn die Teilnahme nach dem Meldeschluss abgesagt wird. Die Meldegebühr ist vor dem Turnier direkt an den Veranstalter zu zahlen. Andere Vorgehensweisen sind in der Ausschreibung zu regeln. Erscheint ein gemeldeter Spieler nicht, ohne bis zum Turnierstart abgesagt zu haben, kann der Veranstalter bzw. die Verbände einen Aufschlag von 50 % der ausgeschriebenen Startgebühr verlangen. Über offene Meldegebühren informiert der Veranstalter den zuständigen Verband zeitnah. Bei offenen Verpflichtungen gegenüber Turnierveranstaltern oder Mitgliedsverbänden des DSQV (z.B. nicht bezahlte Startgelder) gilt der Spieler bis zur vollständigen Zahlung für die Teilnahme an allen Verbandswettkämpfen (z.B. Punktspiele, Turniere) als gesperrt. Zudem können in diesem Fall sämtliche Ranglistenpunkte dauerhaft gestrichen werden.

Turnierabsagen sind schnellstmöglich dem Veranstalter mitzuteilen und gelten nur, wenn sie bestätigt wurden. Turnierabsagen, die bis 16.00 Uhr am Freitag vor dem Turnierwochenende beim Veranstalter eingehen, wirken sich auf die Nordrangliste nicht aus. Spätere Absagen führen für dieses Turnier zu einer Nullwertung, die für einen Zeitraum von drei Turnieren in der Nordrangliste bestehen bleibt. Von der Nullwertung wird abgesehen, wenn die Absage medizinisch begründet ist und durch ein ärztliches Attest rechtzeitig nachgewiesen wird.

Versäumt es ein Spieler vor Turnierbeginn abzusagen, so erhält er für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von einem Jahr in der Nordrangliste bestehen bleibt. Der Grund für die Absage findet dabei keine Berücksichtigung.

§ 14 Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Lehnt ein Spieler die Aufforderung ab, kann der Veranstalter ihn vom Turnier ausschließen. In diesem Fall erhält der Spieler für dieses Turnier eine Nullwertung (§ 7). Der Spielausschuss kann zusätzlich eine Geldstrafe von 50.- € verhängen. Eventuelle Vorkommnisse meldet der Veranstalter schriftlich innerhalb von 3 Tagen nach Turnierende an

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

den Spielausschuss.

§ 15 Veröffentlichung der Nordrangliste

Die Nordrangliste wird jeweils in der Woche nach der Durchführung eines Wertungsturniers veröffentlicht.

§ 16 Status Hamburg Squash Open

Die Hamburg Open sind die traditionsreiche, seit 1995 in diesem Format ausgetragene Offene Landesmeisterschaft des Hamburger Squash Verbands. Da als "offenes" Turnier ausgetragen, findet sie nicht zeitgleich zum standardisierten Termin aller Landesmeisterschaften statt. Darüber hinaus gelten die einschlägigen Bestimmungen für Wertungsturniere (§1-11 dieser Ordnung).

§ 17 Status LV EM

Die Landesverbände können Einzelmeisterschaften durchführen. Im Rahmen der Nordrangliste richten die Verbände SVSH und HHSV diese Einzelmeisterschaft bei Bedarf gemeinsam aus. Neben den Spielern aus den genannten Verbänden können Spieler mitwirken, die keinem Verein des DSQV angehören. Neben dem Meisterschaftsfeld ist ein Feld für Hobbyspieler auszuschreiben. Im A-Feld sind nur Spieler spielberechtigt, die einem Verein angehören, der Mitglied im HHSV oder SVSH ist.

§ 18 Schlussbestimmungen

18.1

Änderungen dieser Ordnung beschließen die Vorstände des SVSH und des HHSV. Vor der Saison sind Änderungen nur bis zum 01.07. des Jahres möglich.

18.2

Diese Spielordnung tritt mit Beginn der Saison 2008 in Kraft. Der erste Nachtrag ist gültig ab Beginn der Saison 2009, der zweite Nachtrag gilt ab Beginn der Saison 2013.

Verfasst und endgültig beschlossen am 23.04.2013

Kai Lemitz, Präsident HHSV - Christian Oswald, Präsident SVSH

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der
Landesverbände
Hamburg und Schleswig-Holstein

Übersicht über Änderungen dieser Turnierordnung

- V1.0 Geändert am 23.06.2008 in Norderstedt
- V1.1 Geändert am 05.06.2009 in Norderstedt
- V1.2 Geändert am 23.04.2013 in Hamburg
- V1.3 Geändert am 04.03.2015 in Hamburg
- V1.4 Geändert am 07.05.2016 in Hamburg

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

Anlage 1: Punktvergabe für Turnierergebnisse

1.	1000	17.	480	33.	215	49.	100	65.	59	81.	27
2.	960	18.	456	34.	205	50.	96	66.	57	82.	25
3.	921	19.	433	35.	196	51.	92	67.	55	83.	23
4.	883	20.	411	36.	187	52.	88	68.	53	84.	21
5.	846	21.	390	37.	178	53.	85	69.	51	85.	19
6.	810	22.	370	38.	170	54.	82	70.	49	86.	17
7.	775	23.	351	39.	162	55.	79	71.	47	87.	15
8.	741	24.	333	40.	154	56.	77	72.	45	88.	13
9.	708	25.	316	41.	147	57.	75	73.	43	89.	11
10.	676	26.	300	42.	140	58.	73	74.	41	90.	9
11.	645	27.	285	43.	133	59.	71	75.	39	91.	7
12.	615	28.	271	44.	127	60.	69	76.	37	92.	5
13.	586	29.	258	45.	121	61.	67	77.	35	93.	3
14.	558	30.	246	46.	115	62.	65	78.	33	94.	1
15.	531	31.	235	47.	110	63.	63	79.	31		
16.	505	32.	225	48.	105	64.	61	80.	29		

Zur Punktevergabe ist anzumerken, dass die Felder fortlaufend durchnummeriert werden (Beispiel: Bei einem 16er A-Feld, 32er B-Feld und 16er C-Feld erhält der Sieger A = 1.000 Punkte, Sieger B = 480 Punkte und Sieger C = 100 Punkte). Maßgebend sind die Tatsächlichkeiten vor Ort.

Feldgröße	Bewertung Feldgröße	
bis 10	8	
11-15	12	
15-20	16	
21-28	24	
29-40	32	

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

Dies hat zur Folge, dass Positionen bei Qualifikationsrunden doppelt besetzt sein können.

Die Tabelle stellt auf das Ausspielen aller Positionen ab. Werden nicht alle Positionen ausgespielt, werden für die entsprechenden Platzierungsblöcke Durchschnittswerte berechnet (Beispiel: 16er A-Feld, 32er B-Feld - Ausscheiden in Supertrostrunde nach dem dritten gespielten Match = Position 29 bis 32 - Berechnung: $(258+246+235+225) / 4 \rightarrow 964/4 = 241$ Punkte)

Gemeinsame Turnierordnung zur Nordrangliste der Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

Anlage 2: Punktvergabe für Punktspielergebnisse

Aufstellung an	1. Liga	RL (2.)	OL (3.)	VL (4.)	LL (5.)	BZL (6)
Position 1	280	150	115	85	50	30
Position 2	220	125	95	65	35	25
Position 3	170	100	70	45	25	20
Position 4	125	75	50	25	15	10

Die maximale Punktzahl pro Saison ist 3.000 Punkte pro Spieler. Keine Punkte werden für kampflos gewonnene Spiele erzielt, bei denen die gegnerische Mannschaft die entsprechende Position nicht besetzt hat.